



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schiffahrtsamt Rheine
Münsterstr. 77
48431 Rheine

Zentrale 05971 916 0
Telefax 05971 916 222
wsa-rheine@wsv.bund.de
www.wsa-rheine.wsv.de

Merkblatt

Schwergutumschlag in Lüdinghausen an der temporären Umschlagstelle für Schwergut bei km 34,830 bis 34,930 rechtes Ufer des Dortmund-Ems-Kanal

In Lüdinghausen unmittelbar nördlich der Seppenrader Brücke (Seppenrader Straße – B 58) befindet sich am rechten Ufer des Dortmund-Ems-Kanal (DEK) eine Liegestelle für die Schifffahrt. Der südliche Bereich dieser Liegestelle von DEK-km 34,830 bis 34,930 rechtes Ufer eignet sich als temporäre Umschlagstelle speziell für Schwergut. Ein entsprechender Lageplan der Umschlagstelle ist diesem Merkblatt als Anlage beigefügt.

Die Spundwand im Bereich der Umschlagstelle für Schwergut wurde für folgende Lastbilder bemessen:

Lastbild 1: Einsatz eines Krans mit einer Einzellast von 4500 kN je Kranpratze bei einem Abstand von 4,00 m zur Spundwandachse

Lastbild 2: Verkehrslast von SLW 60 in einem 3 m breiten Streifen entlang der Spundwand mit der Belastung 33,3 kN/m² sowie dahinter liegend mit 10 kN/m².

Diese gemäß der als Anlage beigefügten Lastbilder zulässige Belastung darf durch Umschlagsgeräte o. ä. nicht überschritten werden. Andernfalls ist dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Rheine ein geprüfter statischer Nachweis vorzulegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Spundwand nicht für eine Überlagerung beider Lastbilder bemessen wurde. Gemäß Lastbild 1 ist zwischen den vorderen Pratzen des Krans und der Spundwand ein Mindestabstand von 4,00 m einzuhalten.

Der Schwergutumschlag bedarf grundsätzlich einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (ssG) nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG). Um die Genehmigung erteilen zu können, sind dem WSA Rheine folgende Angaben / Unterlagen zu übergeben:

- formloses Antragsschreiben – dieses muss enthalten: den vollständigen Namen und Wohnsitz des Unternehmers (bei



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

- juristischen Personen und Personenvereinigungen ihren Sitz), Vollmacht (Original) des Unternehmers bei Einreichung der Antragsunterlagen durch Planungsbüros etc., Angaben zu Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Maßnahme sowie die Unterschrift des Unternehmers oder seines Bevollmächtigten mit Ortsangabe und Datum
- Lageplan mit Maßstab, Nordpfeil und Eintragung des Binnenschiffs und des Krans bzw. Tiefladers (6-fach)
 - Erläuterungsbericht über alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis wichtigen Angaben wie Bezeichnung des Umschlagsgutes mit Gewichtsangabe und Abmessungen, Termin für die Durchführung des Umschlagvorganges mit Angabe der Dauer des Umschlagvorganges, Angaben zum eingesetzten Kran samt Kranlasttabelle (3-fach)
 - ggf. statischer Nachweis hinsichtlich der Belastung der Spundwand in geprüfter Form (3-fach)

Alle Unterlagen sind mit der Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten und mit Ortsangabe und Datum zu versehen. Die Unterlagen müssen mit Hefrand versehen und in DIN-A4-Format gehalten oder gefaltet sein. Sie werden Bestandteil der Genehmigung.

Allgemeine Informationen hinsichtlich der Erteilung einer ssG erhalten sie durch das Merkblatt ssG. Das betreffende Merkblatt ist auf der Internetseite des WSA Rheine (www.wsa-rheine.wsv.de) unter der Rubrik „Service“ hinterlegt bzw. über den Sachbereich 3 des WSA Rheine erhältlich.

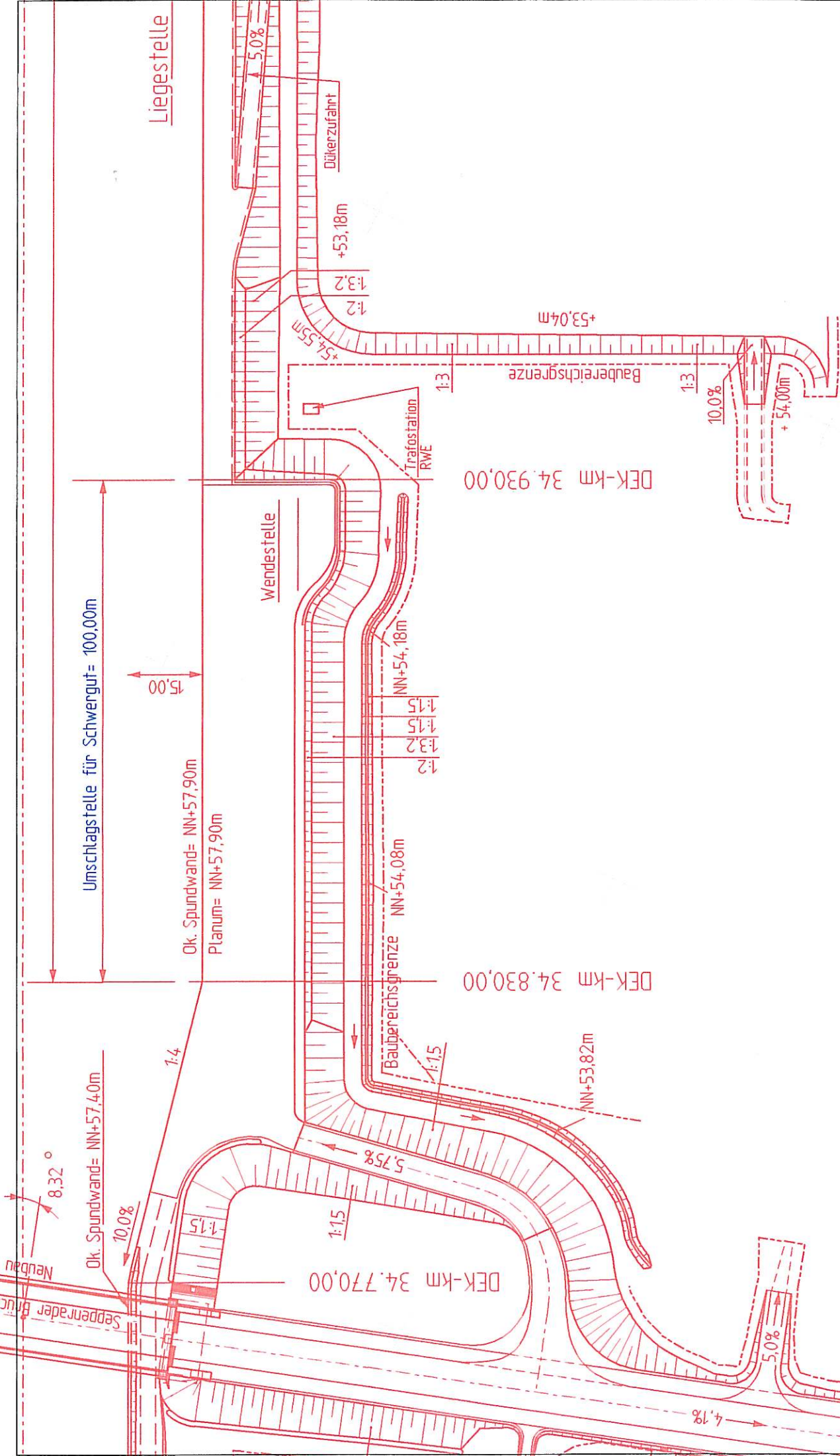
Die ssG gestattet nicht die Inanspruchnahme von Grundstücken und Anlagen. Für die Nutzung bundeseigener Wasser- und Landflächen bzw. Anlagen / Bauwerke ist daher zusätzlich der Abschluss eines Vertrages mit dem WSA Rheine erforderlich, der die privatrechtlichen Belange und Entgelte regelt. Für das Einmalige Löschen und / oder Laden von Gütern ist derzeit ein Nutzungsentgelt in Höhe von 16,20 € / t zu erheben.

Erst nach Erteilung der Genehmigung und Abschluss des Nutzungsvertrages ist der Schwergutumschlag durchzuführen. Die aufgeführten Unterlagen sind dem WSA Rheine mindestens 4 Wochen vor dem Umschlagstermin vorzulegen.

Stand 05/2010

Kanalsohle = NN+52,35m

1:25



Seppenader Brücke Nr. 42
Neubau

Ok. Spundwand= NN+57,40m

Umschlagstelle für Schwergut= 100,00m

Ok. Spundwand= NN+57,90m
Planum= NN+57,90m

Wendestelle

DEK-km 34.770,00

DEK-km 34.830,00

DEK-km 34.930,00

Baubereichsgrenze NN+54,08m

NN+54,18m

NN+53,82m

5,75%

4,1%

5,0%

1:2
1:3,2
1:15
1:15

1:2
1:3,2

1:3

1:3

10,0%

5,0%

+54,00m

+53,18m

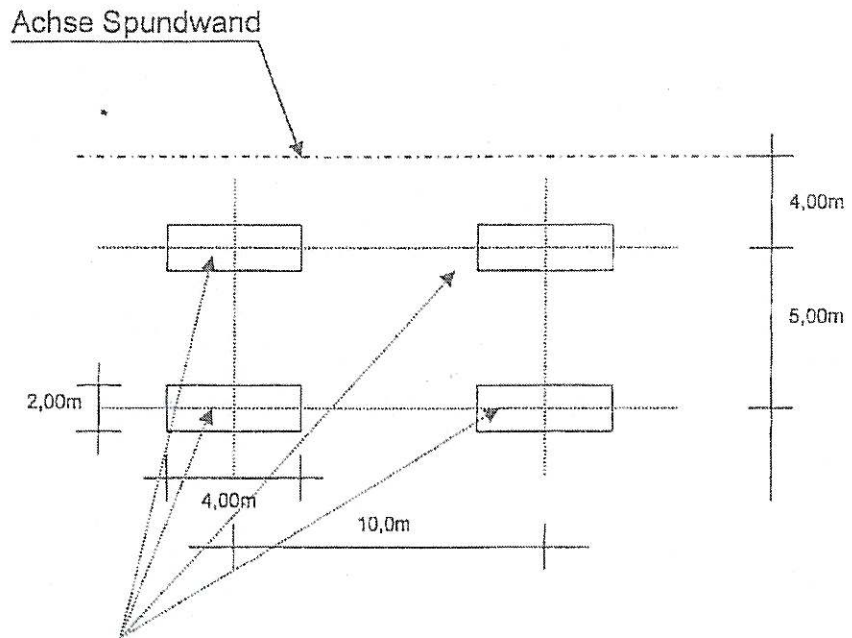
+53,04m

Dükierzufahrt

Liegestelle

//

Lastbild 1:



Je Kranpratze 4500kN Einzellast.

Lastbild 2:

